

Kanaleinmündungsabgabe

Die Kanaleinmündungsabgaben und die Kanalbenützungsgebühren sind zweckgebundene Einnahmen, die ausschließlich für die Errichtung, für die Erhaltung und den Betrieb der Kanalanlage verwendet werden dürfen.

Die Höhe der Kanaleinmündungsabgabe ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche mit dem Einheitssatz.

Hinweis: Nicht angeschlossene Gebäude zählen zur unbebauten Fläche. Wird die Liegenschaft trotz bestehender Anschlussverpflichtung nicht an die Kanalanlage angeschlossen, so ist die Berechnungsfläche so zu ermitteln, als ob die Liegenschaft an die Kanalanlage angeschlossen wäre.

Beispiel

Liegenschaft: 800 m²

Wohnhaus: 130 m²

angeschlossene Geschosse: 3 (Keller, Erd- und Dachgeschoss)

Berechnungsfläche = $(130/2) \times (3+1) + (500 \times 15\%) = 65 \times 4 + 75 = 335 \text{ m}^2$

Kanaleinmündungsabgabe Schmutzwasser: $335 \times \text{€ } 14,21 = \text{€ } 4.760,40 + 10\% \text{ USt.}$

Hinweis: Optional ist auch ein Regenwasseranschluss möglich, wenn dieses nicht auf Eigengrund versickert wird.

Kanalbenützungsgebühr

Für die **mögliche Benützung** der öffentlichen Kanalanlagen ist eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten

Die Kanalbenützungsgebühr errechnet sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche und dem Einheitsatz.

Die **Berechnungsfläche** ergibt sich aus der Summe aller an die Kanalanlage angeschlossenen Geschossflächen. Die Geschossflächen angeschlossener Kellergeschosse werden nicht berücksichtigt. Angeschlossene Kellergeschosse werden jedoch dann berücksichtigt, wenn eine gewerbliche Nutzung vorliegt.

Hinweis: Wird die Liegenschaft trotz bestehender Anschlussverpflichtung nicht an die Kanalanlage angeschlossen, so ist die Berechnungsfläche so zu ermitteln, als ob die Liegenschaft an die Kanalanlage angeschlossen wäre!

Beispiel

Liegenschaft: 800 m²; Wohnhaus: 130 m²

angeschlossene Geschoße: 3 (Keller, Erd- und Dachgeschoss); Kellergeschoß wird nicht berücksichtigt

Berechnungsfläche = EG: 130 m²
 + DG: 130 m²
 260 m² x € 2,13 = **€ 553,80 + 10% USt.**

Einheitssatz **Schmutzwasser: € 2,13**

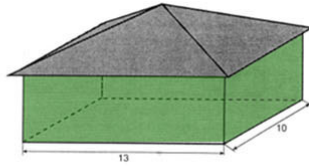
Einheitssatz **Schmutzwasser und Regenwasser: € 2,34**

Die Kanalbenützungsgebühr ist laufend zu entrichten und wird quartalsweise vorgeschrieben.

Weitere Beispiele zur Berechnung der Kanalabgaben:

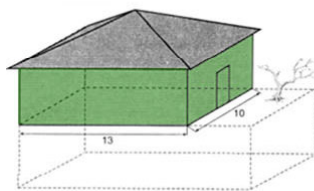
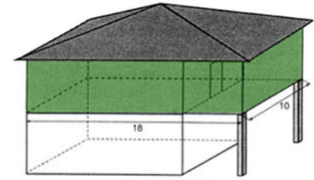
Einfamilienhaus

Länge: 13 m, Breite: 10 m
 Bebaute Fläche = $L \times B$
 $13 \times 10 = 130 \text{ m}^2$
 Dachvorsprung wird nicht berücksichtigt!



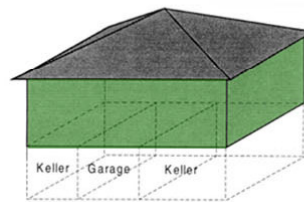
Einfamilienhaus

Länge: 18 m mit überbauter Terrasse,
 Breite: 10 m
 Bebaute Fläche = $18 \times 10 = 180 \text{ m}^2$



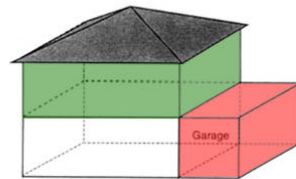
Einfamilienhaus

Länge: 13 m, Breite: 10 m
 Bebaute Fläche = $13 \times 10 = 130 \text{ m}^2$
 Größerer Keller zählt nicht zur bebauten Fläche, wenn er gänzlich im Erdreich ist!



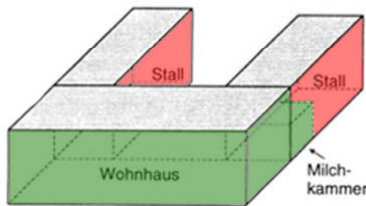
Einfamilienhaus Haus mit Garage im Keller

Garage im Keller ist kein Gebäudeteil!



Haus mit angebauter Garage

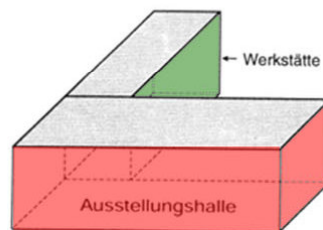
Angebaute Garage ist ein Gebäudeteil, wenn es keine Verbindungstüre gibt!



Landwirtschaftliches Wohnhaus mit angebauter Stallungen

Bebaute Fläche Wohnhaus	150 m ²
Stall	300 m ²
Milchkammer	30 m ²

Bebaute Fläche wird nur von Wohnhaus und Milchkammer berechnet, wenn zwischen Stall und Wohnhaus keine Verbindungstüre besteht. Der restliche Teil der Stallungen zählt zur unbebauten Fläche.



KFZ-Werkstätte mit Ausstellungsraum für PKW

Ausstellungsraum ist ein Gebäudeteil und zählt zur unbebauten Fläche.



KFZ-Werkstatt inkl. Mitarbeiter-WC und Ausstellungsraum für PKW inkl. Kunden-WC

Bebaute Fläche wird nur von der Werkstätte und dem Kunden WC gebildet, wenn es zwischen Ausstellungsraum und Werkstatt keine Verbindungstüre gibt.

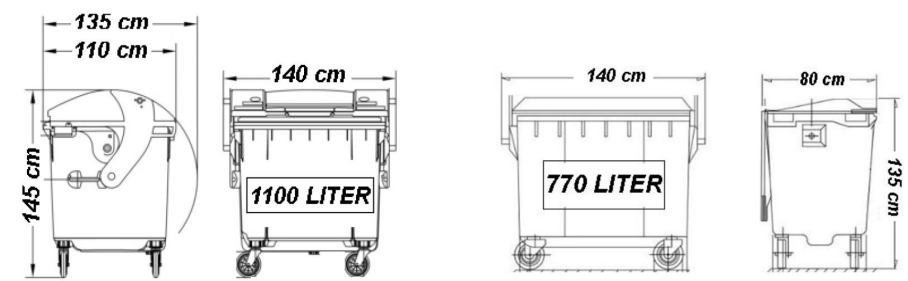
Abgabentarife zur Müllbeseitigung

Rest-, Bio-, und Altpapierabfalltonnen werden von der Stadtgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Entleerungen der Tonnen finden regelmäßig (Abfahrplan an jeden Haushalt) statt. **Kostenpflichtig** ist nur die Entleerung der **Restmülltonne**.

Liter	Entleerungen	Kosten/Jahr
80	26	€ 184,12
120	26	€ 276,32
240	26	€ 552,64
770	52	€ 3.545,49
1100	52	€ 5.064,81

Die Preise sind inkl. 4 % Abfallwirtschaftsabgabe und inkl. 10 % MwSt. Diese Gebühren werden Quartalsweise vorgeschrieben. Die Benützung des Recyclinghofes ist in dieser Gebühr enthalten.

Abmessungen der Mülltonnen und Abfallcontainer für Wohnbauten

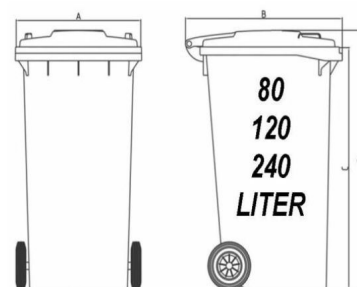


Bei Wohnbauten zu beachten:

- **Restmüll** - Abfuhr wöchentlich (ca. 40 - 60 Liter pro Wohneinheit/ Woche für 2 - 3 Personen).
- **Altpapier** - Abfuhr 14-tägig (770/1100 Liter Großcontainer RM und Papier werden vom Müllraum geholt).
- **Biomüll** - Abfuhr nach Plan (diese 240 Liter Tonnen müssen am Entleerungstag auf ÖG bereit gestellt werden).
- Entfernung des Müllraumes zum ÖG nicht weiter als 10 m.
- Genügend Rangierraum für die Müllbehälter (Abmessung + zusätzlich ca. 50 cm) einplanen.
- Bei versperrten Müllräumen Doppelschloss für die Müllabfuhr: (Sperrung: EVVA A 77 897 Ausf. MESSING)
- Für Türstopper bei der Müllraumtür sorgen.
- Achten Sie auf gute Durchlüftung, Wasseranschluss und Abfluss zum Reinigen der Müllbehälter.
- Verblechung von ca. 90 - 130 cm vom Boden als Wandschutz vorsehen.
- Weiters vorsehen: Stellplätze für **Plastikflaschen- (Hohlkörper-) Behälter** und **Windeltonnen**.
- Schwarzes Brett für Informationsmaterial zur Mülltrennung und Abfuhrtermine empfehlenswert.

Abmessungen der Müllbehälter bei Einfamilienhäusern

	Höhe (D)	Breite (B)	Tiefe (A)
80 Liter	92	45	52
120 Liter	97	49	56
240 Liter	109	59	75



Wir bitten Sie bei eventuell auftretenden Fragen zur Müllbeseitigung Hrn. **Thomas Pöll** zu kontaktieren:

GA IV/7 Abfallwirtschaft Tel. 02243/444-468, email: wirtschaftshof@klosterneuburg.at.

Alle o. a. Einheitssätze bzw. Tarife können aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen geändert werden.